



007988

Informationen des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie zum Übergang der Berufsbildung der Bereiche Gesundheit, Soziales, Kunst in Bundeskompetenz, herausgegeben in Zusammenarbeit mit den interkantonalen Konferenzen EDK und SDK

Steuergruppe und Koordinationsgruppe zur GSK-Integration gegründet

Arbeit in Gremien aufgenommen

Die gemeinsame Projektorganisation von Bund und Kantonen zur Überführung der Gesundheits-, Sozial- und Kunstberufe (GSK) in Bundeskompetenz hat ihre Arbeit aufgenommen. Die strategischen und operationellen Gremien haben sich konstituiert und erste Arbeitsschritte definiert.

Als erstes wurde im Frühsommer das politische Steuerorgan eingesetzt, das sich wie folgt zusammensetzt:

Mitglieder der Steuergruppe
 Christian Scharer, BBT (Präsident)
 Hans Ambühl, EDK (Vizepräsident)
 Rolf Peter, BBT
 Fritz Wüthrich, EDK
 Cornelia Oertle Bürki, SDK
 Catherine Laurent, SDK

Zu Beginn wurden die Pflichtenhefte von Steuer- und Koordinationsgruppe genehmigt und die Entscheidungsabläufe bereinigt. In weiteren Sitzungen hat die Steuergruppe zur gegenseitigen Orientierung eine Ist-Zustands-Analyse der einzelnen Berufsbildungsbereiche vorgenommen (vgl. auch nachfolgende Artikel).

In einem nächsten Schritt sollen demnächst Prioritäten formuliert und aufeinander abgestimmt werden. Zu dieser Frage ist der Bezug der politischen Entscheidungsträger geplant.

Plenum der Koordinationsgruppe

Im Oktober erfolgte anschliessend die erste Plenarsitzung der Koordinationsgruppe. Dieses Gremium – bestehend aus Ausschuss und Plenum – soll der Interessensvertretung betroffener Kreise dienen, wobei die Zusammensetzung des Plenums (siehe Seite 2) bei Bedarf ändern kann.

Ihrem Auftrag gemäss hat die Koordinationsgruppe an ihrer konstituierenden

Sitzung erste Arbeitsschritte definiert. Die entsprechenden Anträge sind der Steuergruppe zur Genehmigung vorgelegt worden und werden nun vom Ausschuss der Koordinationsgruppe weiterbearbeitet.

Aufträge für Grundlagenarbeiten

Konkret beauftragte die Steuergruppe den Ausschuss, folgende Grundlagen als Basis für Entscheide zu erarbeiten:

1) Eine vergleichende Darstellung des Ist-Zustandes bezüglich Reglementierungsprozedere und formaler und inhaltlicher Ausgestaltung der Reglemente von BBT, SDK, EDK zu unterbreiten und eine Lagebeurteilung vorzunehmen.

2) Die Situation bezüglich Ausbildungsvorverantwortung (Betriebe/Schulen) in BBT- und GSK-Berufsbildung zu erheben und zu beurteilen.

Noch in Bearbeitung befinden sich mehrere Anträge der Koordinationsgruppe zur Schaffung von Arbeitsgruppen. Im Vordergrund stehen hier folgende Arbeitsfelder und Ziele: Bei laufenden Arbeiten und Projekten zu Ausbildungen auf Sekundarstufe II sollen Möglichkeiten der Koordination geprüft werden. Eine verstärkte Zusammenarbeit ist daneben im Segment «Ausbildungsangebote für Späteinsteigende» einzuleiten. Weiter ist im Bereich Ausbildungen von Lehrkräften im Berufsbildungsbereich eine Lagebeurteilung vorzunehmen.

Information und Sensibilisierung

Besondere Bedeutung wird im Integrationsprozess dem Informationsfluss zugemessen. So sind Gründung und später die Ergebnisse der Arbeitsgruppen in geeigneter Form zu kommunizieren und Interessierten die Mitarbeit zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund wurde dem Ausschuss der Koordinations-

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser

Die Erweiterung der Bundeskompetenz auf die gesamte Berufsbildung ist auf verschiedenen Ebenen anzugehen: Die strategische und operationelle Gestaltung des Übergangsprozesses bedarf handlungsfähiger Gremien, die alle Beteiligten einzubeziehen. Die entsprechenden Organe, die in den letzten Monaten eingesetzt wurden, stellen wir in diesem «transition» vor.

Unerlässlich für die Vorbereitung der gemeinsamen Zukunft ist Wissen um die Eigenheiten und Traditionen der einzelnen Berufsbildungsbereiche. Entsprechende Hintergrundinformationen finden sich in mehreren Schwerpunktartikeln dieser «transition»-Ausgabe.

Schliesslich sind für die Integration der neuen Bereiche neue gesetzliche Grundlagen notwendig. Auch in dieser Hinsicht sind wichtige Schritte zu verzeichnen: Die parlamentarischen Beratungen zum neuen Berufsbildungsgesetz haben begonnen. Eine Arbeitsgruppe hat mit der Vorbereitung der dazugehörigen Verordnung angefangen.

Bereits 2001 in Kraft treten sollen die auch im Hinblick auf die GSK-Integration revidierten Mindestvorschriften für Höhere Fachschulen. In Revision sind gegenwärtig die Berufsmaturitätsrahmenlehrpläne: Ein neues Modell, das die Richtung über Schwerpunktfächer definiert, soll hier den Weg für weitere Typen, etwa im Gesundheits- und Sozialbereich, ebnen.

All diese Entwicklungen deuten darauf hin, dass das Projekt «transition» auf gutem Wege ist.

Christian Scharer
 Stellvertretender Direktor BBT

Fortsetzung von Seite 1

gruppe zusätzlich der Auftrag erteilt, ein Konzept für Informations- und Sensibilisierungsarbeiten zu erstellen.

Kontakt: Geschäftsstelle Steuergruppe / Koordinationsgruppe GSK Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, Leistungsbereich Ausbildungsordnungen, Effingerstr 27, 3003 Bern, Tel 031 322 76 34, petra.wittwer-bernhard@bbt.admin.ch

Koordinationsgruppe GSK

Ausschuss

Cornelia Oertle Bürki, SDK, Präsidentin
Rolf Peter, BBT
Andreas Hirschi, EDK
Armin Schoni, SODK
Johannes Flury, SRK
Urs Wevermann, SVBG
N N. Verband Soziale Berufe

Plenum

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT), Bundesamt für Kultur (BAK), Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), Conférence des offices cantonaux de formation professionnelle de Suisse romande et du Tessin (CRFP), Deutschschweiz, Berufsbildungsämterkonferenz (DBK), Groupe pilotage opérationnel HES/S2, Hauswirtschaft Schweiz, Heimverband Schweiz, Konferenz der Rektorinnen und Rektoren schweizerischer Diplommittelschulen (KDMS), Naturheilkunde, Schulleiter/innenkonferenz der Schweiz, Schulen für Physiotherapie, Schweiz, Arbeitsgemeinschaft der Fachhochschulen und Höheren Fachschulen für Soziale Arbeit (SASSA), Schweiz, Berufsverband der SozialpädagogInnen (SBVS), Schweiz, Berufsverband Soziale Arbeit (SBS), Schweiz, Fachverband für Sozial- und Heilpädagogik (SVE), Schweiz, Institut für Berufspädagogik (SIBP), Schweiz.

Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), Schweiz, Konferenz der Pflegeschulen (SKP), Schweiz, Konferenz der Sozialdirektoren (SODK), Schweiz, Krippenverband, Schweiz, Plattform für Ausbildungen im Sozialbereich (SPAS), Schweiz, Rotes Kreuz (SRK), Schweiz, Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK), Schweiz, Verband der Berufsorganisationen im Gesundheitswesen (SVBG), Schweiz, Vereinigung der Pflegedienstleiterinnen und Pflegedienstleiter (SVPL), Schweiz, Vereinigung der Spitaldirektoren (SVS), Soziale Institution für Menschen mit Behinderung Schweiz (INSOS), Spitex Verband Schweiz

Die Berufsbildung beim Bund

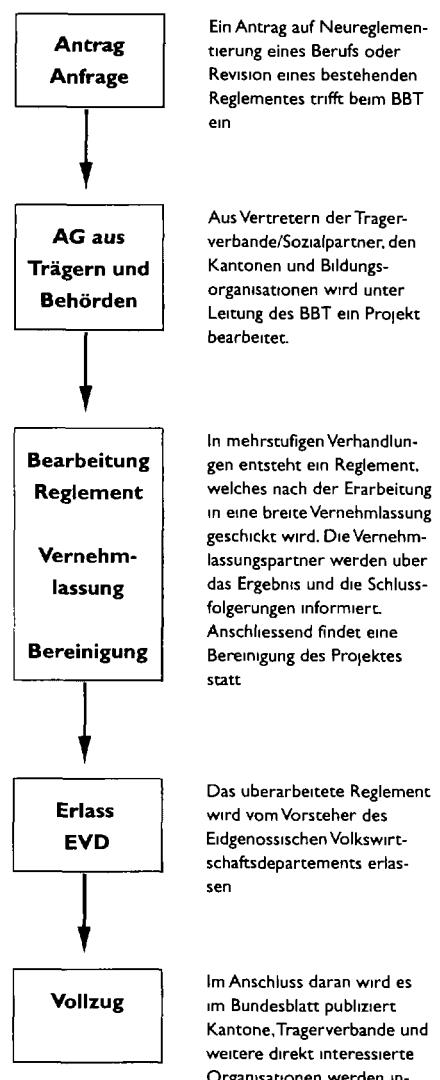
Die Berufsbildung auf Bundes- ebene ist eine gemeinsame Auf- gabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt. Sie umfasst die Regelung der Aus- bildungsbereiche ausserhalb der Hochschulstufe, während für die Fachhochschulen ein eigenes Ge- setz geschaffen wurde.

Die Berufsbildung auf Sekundarstufe II basiert auf dem dualen System, d.h. betriebliche und schulische Ausbildungsanteile werden kombiniert. Die meisten Lehren umfassen heute zusätzlich Einführungskurse, weshalb auch von einem «trialen System» gesprochen wird. Die Betriebslehre dauert in der Regel drei bis vier Jahre und schliesst mit einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis ab.

Das Ausbildungsangebot auf der tertiären Stufe umfasst die Berufsprüfung, die Höhere Fachprüfung und die Höheren Fachschulen. Für die Berufsprüfungen und die Höheren Fachprüfungen werden in einem Reglement die Ausbildungsziele und die Prüfungsvorschriften definiert und geregelt. Die Vorbereitung auf die Prüfung kann individuell erfolgen, üblich ist jedoch der Besuch von Kursen. Diese werden von Verbänden und Schulen veranstaltet. Eine Kandidatin oder ein Kandidat muss zudem eine mehrjährige einschlägige Berufstätigkeit vorweisen. Bei den Höheren Fachschulen werden über die Mindestvorschriften für deren Anerkennung die Ausbildungsinhalte geregelt. Aufnahmebedingung sind in der Regel eine abgeschlossene Berrielehre im entsprechenden Studienbereich und das Bestehen einer Aufnahmeprüfung.

Reglementierung eines Lehrberufs

Die Reglementierung eines BBT-Berufs läuft folgendermassen ab:



Die Zusammenarbeit zwischen Verbänden und Staat

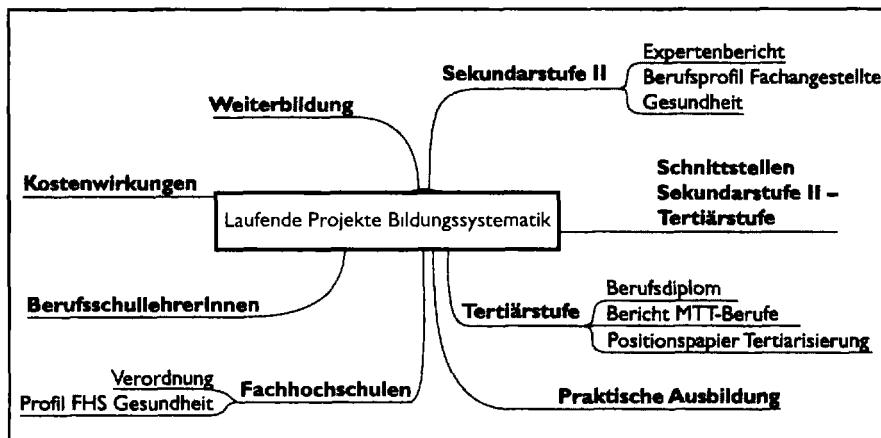


Die Berufsbildung im Gesundheitswesen

Der Gesundheitsbereich ist einer jener Bereiche, in denen bis zum Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes die Regelungs- und Überwachungskompetenz für die nichtuniversitäre Berufsbildung bei den Kantonen liegt.

Die Sanitätsdirektorenkonferenz SDK dient den 26 für das Gesundheitswesen zuständigen Regierungsgliedern als politisches Koordinationsorgan. Sie fällt für die Berufsbildung im Gesundheitsbereich die strategischen Entscheide und erlässt rechtlich verbindliche Normen (interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen sowie entsprechende Verordnungen der SDK), während Entscheide der SDK in ihren übrigen Tätigkeitsgebieten lediglich den Charakter von Empfehlungen haben.

Die Abteilung Berufsbildung im Zentralsekretariat der SDK koordiniert und betreut die verschiedenen Arbeiten, unterstützt von ständigen Gremien wie etwa dem Bildungsrat. Er ist das strategische Führungsgremium für die Berufsbildung und bereitet die betreffenden Geschäfte



für den Vorstand und die Verabschiedung durch die Plenarsitzung der SDK vor (z.B. Genehmigung von Ausbildungsbestimmungen).

Im Auftrag des Bildungsrates sind in den letzten Jahren diverse Berichte erarbeitet worden, die Grundlage sowohl für wichtige Entscheide der SDK als auch für noch laufende weiterführende Arbeiten darstellen. Die «Mitteilungen des Bildungsrates» informieren in regelmässigen Abständen über die neuesten Entwicklungen.

Vollzug beim SRK

Den Vollzug der bildungspolitischen Entscheide der SDK hat diese dem Schweizerischen Roten Kreuz SRK übertragen. Mit der Kantonsvereinbarung von 1976 wurde die gesamtschweizerische Anerkennung der Abschlüsse der vom SRK geregelten und überwachten Ausbildungen realisiert. Die Kantonsvereinbarung wurde 1999 durch einen Leistungsvertrag SDK-SRK abgelöst. Hauptaufgaben des Departements Berufsbildung des SRK sind nebst der Ausarbeitung von Ausbildungsreglementen die zentrale Überwachung der Ausbildungsprogramme, die Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse sowie die Information über die Gesundheitsberufe («journal aktuell», «SRK news»). Eine Besonderheit der neuen Ausbildungsreglemente im Gesundheitsbereich ist, dass sie, neuen pädagogischen Tendenzen folgend, mit Zielvorgaben arbeiten und nur minimale Vorgaben struktureller Art machen.

Neue Bildungssystematik

Im Mai 1999 wurde von der Plenarsitzung der SDK die wohl wichtigste bildungspolitische Entscheidung für die Berufe des Gesundheitswesens getrof-

fen: Die Verabschiedung der neuen Bildungssystematik und damit verbunden folgende Rahmenentscheide auf schweizerischer Ebene:

Alle Diplomausbildungen sind zukünftig auf Tertiärstufe angesiedelt. Auf der Sekundarstufe II ist neu ein beruflicher Ausbildungsweg vorgesehen (Berufslehre mit Abschluss Fähigkeitszeugnis). Damit wird ein gut ausgebildeter Unterbau geschaffen. Gleichzeitig wird ein direkter Zugang zu den Diplomausbildungen ab vollendeter obligatorischer Schulzeit für all jene ermöglicht, die bis anhin die Zwischenzeit bis zum Beginn der Ausbildungen mit verschiedenen Varianten überbrücken mussten.

Die Arbeiten zur Konkretisierung der Bildungssystematik und der Anpassung bestehender Ausbildungen sind bei SDK und SRK in vollem Gange (siehe Schema). Ziel ist es, die Arbeiten für die Sekundarstufe II und die Diplomausbildungen auf der Tertiärstufe in den nächsten Monaten so zu konkretisieren, dass sie im Laufe des nächsten Jahres in Vernehmlassung geschickt und in der Folge verabschiedet werden können.

Kontakt: Weiterführende Informationen, Berichte, Publikationen sind erhältlich bei

Zentralsekretariat SDK, Bereich Berufsbildung, Weltpoststr 20, 3015 Bern.
Tel 031 356 20 20, www.sdk-cds.ch

Departement Berufsbildung SRK, Werkstrasse 18, 3084 Wabern, Tel. 031 960 75 75, info@berufsbildung-srk.ch, www.redcross.ch

Internationale Anerkennung: Koordination verbessern

Auf Initiative des BBT wurde eine Arbeitsgruppe zur Internationalen Titelanerkennung gegründet, die Bund und Kantone und alle massgeblichen Berufsbildungsbereiche einschliesst. Inzwischen hat die Arbeitsgruppe eine Bestandesaufnahme über die Anerkennung ausländischer Diplome in der Schweiz und die Anerkennung schweizerischer Diplome im Ausland erarbeitet. Eine Publikation dieses Berichts für eine interessierte Öffentlichkeit ist per Anfang 2001 vorgesehen.

Vordringlicher Handlungsbedarf ist im Bereich Bilaterale Verträge auszumachen. Zur Koordination der hierzu notwendigen Umsetzungsmaßnahmen wird deshalb eine Untergruppe unter Leitung des Integrationsbüros eingesetzt.

Kontakt: Christian Schärer, Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, Effingerstr. 27, 3003 Bern, Tel. 031 323 52 67, christian.schaerer@bbt.admin.ch

Vielfalt der Sozialausbildungen

Die bis heute kantonal geregelten Sozialausbildungen haben sich entsprechend den Gepflogenheiten und Anforderungen der Kantone und Landesteile verschieden entwickelt. Bestrebungen zur Vereinheitlichung der sozialen Ausbildungen sind im Gang.

Im «Verzeichnis der persönlichen Berufe» der letzten Volkszählungen führt das Bundesamt für Statistik im Bereich Fürsorge & Erziehung insgesamt 140 berufliche Tätigkeiten auf; von Arbeitserzieherin über Heilsarmeesoldat, Kultur animator und Tagesmutter bis zu Wohngruppenbetreuer. Alles ehrenwerte und gesellschaftlich höchst nützliche Berufe, die sich in ihrer Geschichte, Ausbildung und Tätigkeit jedoch sehr von einander unterscheiden. Woher diese Vielfalt und Unterschiede?

Bis heute werden die Sozialausbildungen kantonal geregt. So haben sie sich entsprechend den Gepflogenheiten und Anforderungen der Kantone und Landesteile verschieden entwickelt. Die Übergangszeit zur Erweiterung der Bundeskompetenz auf die gesamte Berufsbildung bietet dem Sozialwesen die Gelegenheit, ein kohärentes Bildungssystem zu schaffen, das mit anderen Berufszweigen vergleichbar sein soll.

Ausgehend von Impulsen von SODK und der für die Diplomanerkennung zuständigen EDK sind bereits seit einiger Zeit Bestrebungen zur Vereinheitlichung der sozialen Ausbildungen im Gange. Auf den einzelnen Ausbildungsstufen präsentiert sich die Situation wie folgt: Im Rahmen der Fachhochschul-Diskussion, zu Beginn der neunziger Jahre, hat

eine Arbeitsgruppe der Sozialdirektorenkonferenz die Ausbildungen in Sozialer Arbeit, in Sozialpädagogik und in soziokultureller Animation als einzige FH-Studiengänge festgelegt, womit diese Ausbildungsstufe bereits sehr früh abschliessend geklärt werden konnte. Zum jetzigen Zeitpunkt sind neun kantonale bzw. interkantonale FH in Sozialer Arbeit in Betrieb oder im Aufbau begriffen. Die FH-Diplome aller Bereiche werden im Verlauf der nächsten Jahre von Bund und Kantonen nach gemeinsamen Kriterien überprüft.

Grundausbildung entwickeln

Auf der Sekundarstufe II besteht bekanntlich ein grosser Handlungsbedarf. Wohl gibt es bereits einige, in verschiedener Art und Weise anerkannte Ausbildungen, wie jene in Hauspflege, in Kleinkinderziehung oder in Betagtenbetreuung, aber eine eigentliche Tradition der Berufsbildung hat sich bisher noch nicht entwickelt. Der Lehrstellenbeschluss² ermöglicht die Durchführung verschiedener Pilotprojekte für Jugendliche, die gleich am Ende der obligatorischen Schulzeit in eine soziale Tätigkeit einsteigen möchten (vgl. «transition» 1/00). Ausgehend von diesen Erfahrungen soll eine berufliche Grundausbildung im Sozialbereich entwickelt werden. Besonders wichtig wird es auch sein, klare Vorgaben für die Regelung von Nachhol- und Zusatzausbildungen für Späteinsteigende im Sozialbereich zu erarbeiten.

Ob der Debatte um Fachhochschulen und Sekundarstufe II trat die Frage nach der Bedeutung der nichthochschulischen Tertiärstufe etwas in den Hintergrund. Die Arbeitgeber in den sozialen

Arbeitsgruppe Soziale Ausbildungen (ASO) der EDK

Im Bericht «Sozialausbildungen auf der Sekundarstufe II und im tertiären Nichthochschulbereich» (Meyer, Hodel, Ludi 1997) wurden die Berufe im Sozialbereich, denen eine Ausbildung zugrunde liegt, erfasst und folgende Ziele abgeleitet:

- Gesamtschweizerische Regelung mit klaren Rahmenbedingungen.
- Reduktion der Zahl der Berufsausbildungen durch Bündelung,
- optimale horizontale und vertikale Durchlässigkeit.
- Annäherung an die Struktur der übrigen Berufsausbildungen.

Der Bericht bildet die Grundlage der Tätigkeit der Arbeitsgruppe Soziale Ausbildungen, die in folgenden Gebieten aktiv ist:

- Festlegen von Eckpunkten für Sekundarstufe II-Ausbildungen,
- Projekte im Rahmen von LSB2.

Kontakt: Armin Schoeni, SODK, Eigerstrasse 5, 3000 Bern 14, Tel 031 371 04 50, a.schoeni@sodk-cdas-cdos.ch

Andreas Hirschi, EDK, PF 5975, 3001 Bern, Tel. 031 309 51 30, andreas.hirschi@edk.unibe.ch

Einrichtungen legen aber grossen Wert auf die praxisorientierten Ausbildungsgänge der Höheren Fachschulen und wünschen, dass diese erhalten bleiben. Es wird zu klären sein, welche Ausbildungen unter welchen Bezeichnungen weiterhin auf dieser Stufe angeboten werden sollen. Neben den HFS sind auf der nichthochschulischen Tertiärstufe auch die Berufsprüfungen und die höheren Fachprüfungen interessante Bildungsgefässe. Hier könnten soziale Zusatzausbildungen und Weiterbildungen eingeordnet werden, die auf eine Grundausbildung in anderen Bereichen folgen, wie dies beispielsweise für die Ausbildung zum eidg. dipl. Heimleiter bereits der Fall ist.

Die Zielsetzung all dieser Koordinationsbemühungen ist eine doppelte: Den Berufstatigen im Sozialbereich soll ein durchgängiges Bildungssystem angeboten werden, das berufliche Entwicklungen und Veränderungen ermöglicht. Und schliesslich geht es darum, dass die Menschen, die der Hilfe, Beratung und Betreuung bedürfen, in allen Lebenssituationen von kompetenten Berufsleuten umgeben sind.

Impressum Transition 2/2000

Herausgeber:

BUNDESAMT FÜR BERUFSBILDUNG UND TECHNOLOGIE BBT
OFFICE FÉDÉRAL DE LA FORMATION PROFESSIONNELLE ET DE LA TECHNOLOGIE OFFFT
UFFICIO FEDERALE DELLA FORMAZIONE PROFESSIONALE E DELLA TECNOLOGIA UFFT

Redaktion: Carmen Steimann, Petra Wittwer-Bernhard, BBT

Realisation: Maximedia, Agentur für visuelle Kommunikation, Bern

Druck: Suter Print AG, Bern

Das unentgeltliche «transition» ist ein Angebot des BBT und erscheint mehrmals jährlich in deutscher und französischer Sprache.

Abonnementsbestellung und -verwaltung: BBT, Leistungsbereich
Ausbildungsordnungen, Effingerstrasse 27, 3003 Bern,
Fax 031 323 75 74, petra.wittwer-bernhard@bbt.admin.ch

Online-Ausgabe: www.admin.ch/bbt/NEWS

BBT 11.2000 13000 (D) 7000 (F)